

öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2026</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>C/X/2025/1001</b>	<b>14.11.2025</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

In der Umlagensatzung des ZV VRR werden die zu erhebenden Umlagen der Kommunen für das Jahr 2026 festgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Umlagensatzung 2026 des Zweckverbandes VRR gemäß dieser Drucksache.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Die Umlagensatzung 2026 basiert in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2026“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2025, wie er im März Sitzungsblock 2025 beschlossen wurde. Im März Sitzungsblock 2026 soll der endgültige Verbundetat 2026 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2026 soll ebenfalls im März-Sitzungsblock 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden im Jahr 2026 erhoben:

§ 1 Allgemeine Verbandsumlage 2026	1.036.548.977 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	1.026.335.407 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	10.213.570 €
§ 2 SPNV-Umlage 2026 (wird nicht erhoben)	1 €
§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2026	344.000 €
§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2026	6.000.000 €

§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale  
Verkehrsunternehmen für das Jahr 2024 869.536.000 €

§ 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht kommunale  
Verkehrsunternehmen für das Jahr 2024 10.153.251 €